

Digitale Zahlungskarte (Debitkarte, Kreditkarte)

Informationen für Verbraucher gem. §§ 5 ff und 8 ff Fern-Finanzdienstleistungsgesetz

Fassung April 2025

Informationen.

Wissenswertes:

Die digitale Zahlungskarte ist ein (digitales) Abbild der physischen Zahlungskarte des Karteninhabers in einer Wallet auf einem mobilen Endgerät (zB. Apple Wallet, Google Wallet). Der Inhaber einer physischen Zahlungskarte (Debitkarte oder Kreditkarte) der UniCredit Bank Austria AG (in Folge Bank Austria) hat die Möglichkeit die physische Zahlungskarte auch in einer Wallet auf mobilen Endgeräten als digitale Zahlungskarte im Rahmen der jeweiligen zur physischen Zahlungskarte vereinbarten Limits zu nutzen.

Funktionen:

Die digitale Zahlungskarte berechtigt den Karteninhaber innerhalb der zur physischen Zahlungskarte vereinbarten Limits:

- An POS-Kassen Leistungen (z.B. Waren, Dienstleistungen) unter Anhalten der digitalen Zahlungskarte in Anspruch zu nehmen
- Zur bargeldlosen Zahlung von Leistungen durch Verwendung der digitalen Zahlungskarte in Apps und auf Websites (e-commerce)
- An Geldausgabeautomaten Bargeld unter Anhalten der digitalen Zahlungskarte zu beheben.

Kosten der digitalen Zahlungskarte auf einen Blick:

Für die Ausstellung der digitalen Zahlungskarte werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet. Für Umsätze mit der digitalen Zahlungskarte werden die gleichen Entgelte verrechnet, welche für die entsprechenden Umsätze mit der physischen Zahlungskarte vereinbart sind.

Informationen über den Fernabsatzvertrag.

Rücktrittsrecht:

Gemäß § 8 Absatz 5 des Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (im Folgenden kurz „FernFinG“ genannt) darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. Trotz dieser Zustimmung sind Sie gemäß § 8 des FernFinG berechtigt, von dem hinsichtlich der digitalen Zahlungskarte abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Sofern Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §§ 5 ff und 8 ff FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt dieser Informationen. Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der UniCredit Bank Austria AG (Schreiben an die UniCredit Bank Austria AG, Postfach 76000, 1011 Wien) ausdrücklich zu erklären. Gemäß § 2 Absatz 1 FernFinG gelten bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die eine Grundvereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Leistungen umfassen, die Bestimmungen des FernFinG nur für die Grundvereinbarung. Die einzelnen von Ihnen unter Verwendung der Zahlungskarte getätigten Geschäfte bleiben daher von einem Rücktritt von dem hinsichtlich der Zahlungskarte geschlossenen Vertrag unberührt. Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch machen, bleibt der Vertrag weiter bestehen.

Kündigungsrecht:

Die Vereinbarung zur Nutzung der digitalen Zahlungskarte wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung des Kartenvertrages über die zugrundeliegende physische Zahlungskarte. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis betreffend die Nutzung der digitalen Zahlungskarte jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Bank Austria kann die Vereinbarung zur Nutzung der digitalen Zahlungskarte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung sowohl von der Bank Austria als auch vom Kunden mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bleibt der bei Vertragsabschluss mit der Bank Austria gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Vertragssprache:

Informationen gemäß den § 5 und 8 des FernFinG sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrages führen wir sämtliche Kommunikation zu diesem Vertrag mit Ihnen in Deutsch, sofern keine andere Sprache (Englisch) vereinbart ist.

Name und Anschrift:

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1, A-1020 Wien
E-Mail: info@unicreditgroup.at

Hauptgeschäftstätigkeit:

Kreditinstitut gemäß §1 Abs 1 Bankwesengesetz
Firmensitz: Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 150714p
UID-Nummer: ATU 51507409
DVR-Nr: 0030066
BIC (Swift): BKAUATWW
Bankleitzahl: 12000

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien
Tel.: (+43 1) 249 59-0
Fax: (+43 1) 249 59-5499
Internet: www.fma.gv.at

Kammer/Berufsverband:

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und
Versicherung
Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Internet: www.wko.at
Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften:
Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das
Bankwesengesetz (BGBl. 1993/532) und das Wertpapier-
aufsichtsgesetz (BGBl. 2017/107) in der jeweils gel-
tenden Fassung (die Gesetzestexte sind im Internet unter
<http://www.ris.bka.gv.at> abrufbar).

Informationen über Rechtsbehelfe.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht
die Möglichkeit, die interne Ombudsstelle für Beschwer-
den und Maßnahmenmanagement der Bank Austria zu
kontaktieren:

Bank Austria
Abt 8757/Ombudsstelle für Beschwerden und
Maßnahmenmanagement
Postfach 35, A-1011 Wien
Tel.: 05 05 05-55500
Fax: 05 05 05-56999
E-Mail: ombudsstelle@unicreditgroup.at

Darüber hinaus unterwirft sich die Bank folgenden exter-
nen, außergerichtlichen Streitschlichtungseinrichtungen:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft:

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Tel.: +43 (0)1 505 42 98
Fax: +43 (0)1 505 44 74
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
Internet: www.bankenschlichtung.at

Die österreichische Kreditwirtschaft hat diese Schlich-
tungsstelle zur Beilegung von bestimmten Beschwerde-
fällen eingerichtet.

An diese Schlichtungsstelle können sich Kunden aller

teilnehmenden Kreditinstitute (also auch der Bank
Austria) wenden. Diese Schlichtungsstelle ist zuständig
für Beschwerden im Zusammenhang mit:

- Grenzüberschreitenden Überweisungen.
- Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten.
- Dem elektronischen Geschäftsverkehr.
- Grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro.
- Dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der
Wohnkreditvergabe.

Internet Ombudsmann:

c/o Österreichisches Institut für angewandte Telekom-
munikation (ÖIAT)
Ungargasse 64–66/3/404
1030 Wien
E-Mail: beratung@ombudsmann.at
Internet: www.ombudsmann.at

Die Bank Austria erkennt den Internet Ombudsmann im
Rahmen dessen Tätigkeitsbereiches als außergerichtliche
Streitschlichtungsstelle an. Dieser kann für den Fall an-
gerufen werden, dass die Gemeinsame Schlichtungs-
stelle der Österreichischen Kreditwirtschaft kein für den
Kunden befriedigendes Ergebnis bringt.